

Vernehmlassungsformular	Projekt: Schutz- und Nutzungskonzept für die Stromproduktion mit erneuerbaren Energien im Kanton Nidwalden
--------------------------------	---

1. Basisinformationen

	Datum	Kommentar von (Verband, Behörde, Firma)	Rückfragen bei: Name, Vorname, Firma, Adresse, Tel., Email
	18.02.2023	Die Mitte Nidwalden	Thomas Käslin, Gandgasse 10, 6375 Beckenried 041 620 03 76 Kaeslin.thomas@hotmail.com

2. Kommentare zum Projekt und zu einzelnen Kapiteln

Spalten (3), (5), (6) müssen immer ausgefüllt werden

(4) Art des Kommentars: G generell, **T** technisch, **R** redaktionell

Vom Kanton eingefügt werden: (1) Kommentar-Nr., (2) Vernehmlassungsnummer, (7) Beantwortung

(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
Bitte leer lassen	Bitte leer lassen	Thema/ Kapitel		Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	Bitte leer lassen
		3 Wasserkraft 3.1 Gewässerauswahl 3.2 Nutzung 3.4 Gesamtbewertung		Die Energieproduktion mit Kombiprojekten soll am stärksten vorangetrieben werden, weil bestehende Produktionsstätten besser ausgelastet werden und die Eingriffe in die Landschaft am kleinsten bleiben. Aufgrund der aktuellen Versorgungslage und der sich abzeichnenden Verschärfung der Mangellage im Winterhalbjahr ist die Winterproduktion stärker zu gewichten. Die Nutzung der Wasserkraft zur Energieproduktion spielt in Nidwalden eine wichtige Rolle. Im Vergleich mit anderen Energieproduktionssystemen schneidet sie in vielen Punkten am besten ab. Der Schutz der Natur und Landschaft ist in der Gesamtbewertung der Nutzung unterzuordnen.	Das Kriterium « Winterproduktion » muss in der Gesamtbewertung bedeutend höher gewichtet werden.	
		4 Windkraft 4.1 Auswahl möglicher Standorte		Topografisch eignet sich unser Kanton nur bedingt für die Nutzung der Windkraft. Die aufgezeigten Standorte zur Energiegewinnung mittels Windkraft sind weiterzuverfolgen.		

(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
Bitte leer lassen	Bitte leer lassen	Thema/ Kapitel		Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	Bitte leer lassen
		4.4 Gesamtbewertung		Als Ergänzung zur Photovoltaik passt die Windkraft mit der höheren Winterproduktion hervorragend.		
		5 Photovoltaik 5.1 Standorte ausserhalb der Bauzone 5.1.1 Nutzung 5.1.3 Gesamtbewertung		<p>Es ist für uns schwer verständlich, weshalb Alphüttendächer, Skilift- und Bergbahnstationen und Gastrobetriebe oberhalb der Nebelgrenze als Standorte für Photovoltaikanlagen nicht geprüft wurden.</p> <p>Die Nebelobergrenze muss im Schutz- und Nutzungskonzept für die Stromproduktion mit erneuerbaren Energien im Kanton Nidwalden unbedingt berücksichtigt werden.</p> <p>Standorte von PV-Anlagen mit einer hohen Winterproduktion müssen höchste Priorität haben.</p> <p>Bevor Freiflächenanlagen in Betrieb genommen werden müssen, sollen sämtliche geeigneten Dachflächen von Gebäuden ausserhalb von Bauzonen für die Photovoltaik genutzt werden. Landwirtschaftliche Ökonomiegebäude mit ihren grossen Dachflächen sollten mit PV-Anlagen versehen werden.</p>	Standorte über der Nebelgrenze (über 1500m) sind zur Sicherung der Stromversorgung im Winterhalbjahr mit PV-Anlagen in der Bewertung hoch zu gewichten.	
		5.2 Standorte innerhalb der Bauzone		<p>Die heute schon versiegelten Flächen sollen für die Stromproduktion genutzt werden. Es sind genügend Dachflächen von Wohnhäusern, Gewerbe- und Industriegebäuden vorhanden. Es sind jene Flächen zu bevorzugen, die eine hohe Winterproduktion ermöglichen.</p> <p>Grössere PV-Anlagen scheitern oft an den Erschliessungskosten bzw. der Möglichkeit, den produzierten Strom ins Stromnetz einzuspeisen.</p> <p>Baubewilligungen für Solaranlagen sind nicht mit unnötigen Vorgaben und hohen Kosten zu erschweren.</p>		

Vernehmlassungsformular	Projekt: Schutz- und Nutzungskonzept für die Stromproduktion mit erneuerbaren Energien im Kanton Nidwalden
--------------------------------	---

(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
Bitte leer lassen	Bitte leer lassen	Thema/ Kapitel		Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	Bitte leer lassen
		5.2.3 Gesamtbewertung		Es sind nur PV-Anlagen mit einer hohen Winterproduktion zu installieren.	Die Winterproduktion muss in der Bewertung die doppelte Bedeutung zugestanden werden.	
		5.2.4 Potenzial mögliche Jahres- und Winterproduktion		Standorte mit kleiner Winterproduktion sind nicht weiterzuverfolgen.		
		6 Fazit		<p>Wasserkraft: Durch die Zunahme der Niederschläge im Winterhalbjahr ist die Wasserkraft am besten geeignet, die Stromproduktion zu erhöhen. Es sind grössere Projekte (Choltalbach), Trinkwasserkraftwerke und Kombinationsprojekte zu verwirklichen. Die Produktion muss höher gewichtet werden als der Schutz.</p> <p>Wind: Mindestens die geprüften Standorte für die Nutzung der Windenergie sind weiterzuverfolgen.</p> <p>Photovoltaik: PV-Anlagen mit hoher Winterproduktion auf Gebäuden sind bevorzugt zu realisieren.</p> <p>Der Schutz der Natur und Landschaft muss für die Verwirklichung von einzelnen Projekten gelockert werden, damit die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien im Kanton Nidwalden verbessert werden kann. Auch ist das Schutz- und Nutzungskonzept dahingehend anzupassen, dass es mit den neusten Entscheidungen des nationalen Parlaments kongruent ist. So haben die eidgenössischen Räte bspw. im Herbst 2022 entschieden, die Hürden für die Realisierung von Photovoltaik-Grossanlagen zu senken (siehe Art. 71a EnG). Diese angepasste nationale Gesetzgebung ist im kantonalen Konzept zu berücksichtigen.</p> <p>Wir, die Fachgruppe Landwirtschaft und Umwelt der Mitte Nidwalden sind erstaunt, dass die Geothermie und die Produktion von Biogas, bei den erneuerbaren Energien nicht erwähnt worden sind. Sie weisen unseres Erachtens ebenfalls grosses Potenzial aus und sind zumindest vertiefter zu prüfen.</p>		

Per e-mail bis 28. Februar 2023 einsenden an: efs@nw.ch